



Gemeinde Werfenweng

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, Periode 2019 – 2024		Zahl: GV/036/2023-NS
Datum: Dienstag, 14. November 2023	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal		
Vorsitz: Bgm. Dr. Peter Brandauer		

Anwesend:

Herr Bgm. Dr. Peter Brandauer	ÖVP
Herr GR Markus Huber	ÖVP
Herr GR Maximilian Leitinger	ÖVP
Herr GV Christian Weißacher	ÖVP
Frau GV Brunhilde Brucker	ÖVP
Frau GV Karin Mayr	ÖVP
Herr GV Kurt Daxer	ÖVP

Schriftführer/in: Mag. Gerda Böck-Magos
Zuhörer: Ja

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung
 - 1.1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anerkennung/Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 1.3. Fragestunde
2. Information zum Projekt 'Zeitpolster'
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fam. Ganglberger um Einzelbewilligung für die Errichtung eines Bauernhauses
4. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung um einen erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe für das Grundstück 795/23 (Bebauungsplan der Grundstufe 'Ortszentrum-Gesamt')
5. Beratung und Beschlussfassung über eine anteilmäßige Bürgschaft der Gemeinde Werfenweng für das Darlehen des Reinhalteverbandes Salzach Pongau von der Raiffeisenbank Pongau Mitte für das Projekt „Anschluss der Marktgemeinde Werfen“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für Saisonkarten bei den Bergbahnen Werfenweng für Kinder der Jahrgänge 2008 und jünger für die kommende Wintersaison 2023/2024
7. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Planungsaufträge an die notwendigen Fachplaner für den geplanten Kindergartenzu-/umbau
8. Beratung und Beschlussfassung über das Regulativ zur Parkraumbewirtschaftung
9. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt der Bürgerinnen- und Bürgerkarte „MEHR! Werfenweng“
10. Berichte des Bürgermeisters

11. Allfälliges

1. Eröffnung

1.1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

1.2. Anerkennung/Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung

Zu den Niederschriften der beiden letzten Sitzungen gab es keine Rückmeldung, sie werden somit als genehmigt betrachtet.

1.3. Fragestunde

Frage: Zum Projekt See Apartments – ist der 4-Meter Streifen für die Loipe gegeben? Wie sieht es mit dem Gehweg aus, der dort geplant? Ist das Biotop öffentlich zugänglich, gibt es dazu einen Vertrag? Warum gibt es dort jetzt ein Schwimmbad, davon war meines Erachtens nie die Rede.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Dieses Projekt ist heute nicht auf der Tagesordnung, ich werde dies trotzdem beantworten. Im Bebauungsplan ist enthalten, dass die Langlaufloipe dort möglich sein sollte. Dies ist auch so, vorausgesetzt dass wir die Loipe überhaupt errichten können, da momentan Familie Huber die Loipe nicht ermöglicht. Im REK ist außerdem die Möglichkeit eines Gehweges zwischen Hotel Elisabeth und dem Wenger Alpenhof enthalten, bis dato war dies aufgrund der Grundbesitzer nicht erwünscht. Ohne privatrechtliche Zustimmung ist dies nicht möglich. Bettina Berger könnte sich nach gemeinsamen Gesprächen einen Gehweg zumindest für den kommenden Winter vorstellen, allerdings bis auf weiteres nicht darüber hinaus. Im baubewilligten Projekt ist ein Swimming Pool enthalten. Für die Bebauungsplanung war dies nicht relevant.

Der Betreiber der Loipe ist der Tourismusverband, nicht alle Grundbesitzer wollten eine Vereinbarung unterschreiben, und müssen deshalb immer wieder um ihre Zustimmung gefragt werden. Eine vertragliche Vereinbarung wäre sinnvoll, kann aber nicht erzwungen werden.

GV Hilda Brucker: Das heißt, wenn es keine Änderung gibt, wird die Loipe bis zum Eulersberg nicht mehr möglich sein?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Ohne die Zustimmung aller Grundbesitzer ist dies nicht möglich, geographisch gibt es keine Alternative. Im Bereich Lechnerfeld wurde es sogar im Bebauungsplan vorgesehen, dass der Streifen frei bleibt. Beim Gut Wenghof ist es außerhalb des Bebauungsplans.

2. Information zum Projekt 'Zeitpolster'

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da die GV-Sitzung ursprünglich für Oktober geplant war, für den heutigen Sitzungstermin war eine Präsentation des Vereins leider nicht möglich und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fam. Ganglberger um Einzelbewilligung für die Errichtung eines Bauernhauses

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Familie Ganglberger, plant die Wiederbegründung einer Hofstelle (Hansenbauer), zuvor war geplant nur ein Stallgebäude zu bauen, das Bauernhaus in Hof bei Salzburg zu bauen. Dies hat sich als nicht zweckmäßig herausgestellt und ein Bauernhaus soll errichtet werden.

Der Ankauf eines Grundstücks war notwendig, eine komplette Hofstelle ist jetzt möglich. Das Projekt wurde aufgelegt, ein Gutachten vom Ortsplaner wurde eingeholt. Aus diesem Gutachten geht schlüssig hervor, dass die Voraussetzungen für die Erteilung der beantragten Einzelbewilligung vorliegen. Zwei Nachbarn haben Stellungnahmen abgegeben, die Familie Grünwald erhebt keinen Einwand die Einzelbewilligung, verlangt aber die Ableitung des Kanals über die Zufahrtsstraße. Dies ist im Projekt auch so vorgesehen.

Auch die Familie Lottermoser hat sich das Projekt angeschaut und erhebt keine Einwendung gegen die beantragte Einzelbewilligung. Es gibt zwei besondere Herausforderungen, einerseits ist eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig (Bezirkshauptmannschaft). Das Verfahren erfolgt in Abstimmung mit dem Bauverfahren. Außerdem ist der Schutz des Tiefbrunnens ein wichtiger Punkt. Das Vorhaben liegt im Schutzgebiet III. des Trinkwasserbrunnens ‚Wengerau‘ der Wassergenossenschaft Werfenweng.

Zusätzlich zur Begutachtung durch den Ortsplaner wurde ein hydrogeologisches Gutachten des Ingenieurbüros Moser GmbH eingeholt. Aus diesem Gutachten geht schlüssig hervor, dass durch das geplante Bauvorhaben die Schutzbestimmungen aus dem Wasserrechtsbescheid für das Quellschutzgebiet eingehalten werden und eine Gefährdung des Grundwassers daher nicht zu erwarten ist, sofern auch ganz konkret vorgeschlagene Auflagen vorgeschrieben und eingehalten werden. Die vorgeschlagenen 17 Auflagepunkte werden im Zuge des Bauverfahrens als verbindliche Auflagen in den Baubescheid aufgenommen.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GR Max Leitinger: Diese Auflagen sind in den Baubescheid aufzunehmen?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Ja, das ist korrekt.

GR Max Leitinger: Als praktizierender Landwirt muss ich sagen, ein Stall ohne Wohnhaus funktioniert nicht. Es wäre ein Übel, dies zu verhindern, wenn wirklich alle Auflagen eingehalten werden.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Ein ganz zentrales Gutachten ist auch dies der Abteilung 4, wo die betriebswirtschaftliche Lebensfähigkeit des geplanten landwirtschaftlichen Betriebs betrachtet wird. Diese ist sehr umfangreich begründet, von der Größe und Situation her hat die Prüfung einen lebensfähigen landwirtschaftlichen Betrieb ergeben.

GV Kurt Daxer: Auch mir scheint ein Stall ohne Bauernhaus unmöglich im Ablauf. Ich stimme Max Leitinger zu, und begrüße dieses Projekt, wenn alle Richtlinien eingehalten werden. Zwei Anmerkungen von meiner Seite, der Schutz des Wassers ist mir sehr wichtig, außerdem, wie zuvor besprochen, die Möglichkeit der Loipe, welche ich nach Möglichkeit gerne vertraglich vereinbaren würde.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Der Wunsch nach einer Loipenvereinbarung wurde bereits besprochen, und die Bereitschaft dazu ist da.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die beantragte Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 für die Errichtung eines Bauernhauses auf dem Grundstück 697, KG Werfenweng.

4. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung um einen erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe für das Grundstück 795/23 (Bebauungsplan der Grundstufe 'Ortszentrum-Gesamt')

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Hannes Rettenbacher hat um die Ergänzung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Ortszentrum – Gesamt“ um einen erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe für das Grundstück 795/23 angesucht, um die geplante Garage näher an die Aufschließungsstraße heranzurücken. Dazu wurde ein Gutachten des Ortsplaner eingeholt.

Ein 5m Streifen breiter Streifen zum Biotop war notwendig, wodurch das Grundstück in der Nutzung doch deutlich eingeschränkt wurde. Im Zuge der Planung wurde ersucht, die geplante Garage näher als die vorgesehene Baufluchtlinie zu errichten (2 Meter Abstand). Die Straße hat eine untergeordnete Funktion, deswegen kann sich der Ortsplaner dies vorstellen und hat dazu ein Gutachten erstellt.

Bei der Auflage des Bebauungsplans gab es keine Einwände. Inzwischen wurde ein weiterer neuer Punkt an die Gemeinde herangetragen. Durch die Errichtung der Zufahrtsstraße liegt die Lage des Baues deutlich unterhalb der Zufahrtsstraße, so dass gewünscht wird, um einen halben Meter höher bauen zu können. Dies hat zur Folge, dass die festgelegte First- und Traufenhöhe jeweils um einen halben Meter höher sein sollte. Der Ortsplaner ist der Ansicht, dass es auch unter Betrachtung der Gebäude der Nachbarschaft fachlich durchaus vertretbar ist die gewünschte höhere Festlegung von First und Traufe zu ermöglichen. Die

Recherche zur gewählten Höhe der neuen Zufahrtsstraße hat ergeben, dass diese so notwendig ist, um eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers in das geplante Retentionsbecken und von dort in den Vorfluter zu ermöglichen. Somit ist ein stichhaltiges Argument für die Höhensituierung der Zufahrtsstraße gegeben.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GV Kurt Daxer: Wohin rinnt das Wasser?

GR Max Leitinger: In den Bach neben dem Spazierhimmel. Es ist dort sehr flach, es gibt wenig Gefälle.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Ergänzung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Ortszentrum – Gesamt“ - um einen erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe für das Grundstück 795/23 (Hannes Rettenbacher) mit der Ergänzung der Festlegung der Baufluchtlinie sowie der Anhebung der First und Traufenhöhe um jeweils 0,5 Meter.

5. Beratung und Beschlussfassung über eine anteilmäßige Bürgerschaft der Gemeinde Werfenweng für das Darlehen des Reinhaltverbandes Salzach Pongau von der Raiffeisenbank Pongau Mitte für das Projekt „Anschluss der Marktgemeinde Werfen“

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Für das Projekt „Anschluss der Marktgemeinde Werfen“ wird der Reinhaltverband Salzach Pongau ein Darlehen in der Höhe von € 500.000 aufnehmen, um die Finanzierungsanteile der Gemeinden Schwarzach, Goldegg, Werfen und Werfenweng abzudecken. Andere Mitgliedsgemeinden bringen die notwendigen Finanzierungsanteile direkt ein.

Der Anteil für Werfenweng beträgt € 68.000. Die Haftung betrifft nur den Anteil von Werfenweng.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

Keine Wortmeldungen

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die anteilmäßige Bürgerschaft der Gemeinde Werfenweng für das Darlehen des Reinhaltverbandes Salzach Pongau von der Raiffeisenbank Pongau Mitte für das Projekt „Anschluss der Marktgemeinde Werfen“.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für Saisonkarten bei den Bergbahnen Werfenweng für Kinder der Jahrgänge 2008 und jünger für die kommende Wintersaison 2023/2024

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Auch heuer soll – wie schon in den vergangenen Jahren – den Familien aus Werfenweng für Kinder der Jahrgänge 2008 und jünger ein Zuschuss zum Kauf der Wintersaisonkarte bei den Bergbahnen Werfenweng gewährt werden. In Abstimmung mit den Gemeinden Pfarwerfen und Werfen soll dieser Zuschuss heuer auf € 40 je Kind erhöht werden. Bürgermeister Weiß hat die Anhebung auf 40 vorgeschlagen. In der Fraktionssitzung wurde überlegt, eine höhere Unterstützung zu gewährleisten. Pfarwerfen hat den Beschluss allerdings bereits gefasst, weshalb vorgeschlagen wird, auch in Werfenweng auf € 40 je Kind anzuheben.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

Keine Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Gewährung eines Zuschusses von 40 € für Saisonkarten bei den Bergbahnen Werfenweng für Kinder der Jahrgänge 2008 und jünger für die kommende Wintersaison 2023/2024.

7. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Planungsaufträge an die notwendigen Fachplaner für den geplanten Kindergartenzu-/umbau

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Die Ausschreibung zur Suche der notwendigen Fachplaner für den geplanten Kindergartenzu-/umbau erfolgte durch das Architekturbüro sps architekten zt gmbh. Die Vergabevorschläge sowie eine Übersicht liegen vor.

Der Beirat für Architektur und Gemeindeentwicklung wurde beim Planungskonzept bereits miteinbezogen. Es gibt auch Abstimmung mit der Kindergartenleitung und dem Kindergartenreferat in Salzburg. Es gibt diesbezüglich viele Forderungen und Regelungen, die es einzuhalten gilt, dies macht das Projekt sehr teuer. Die momentane Kostenschätzung liegt bei ca. 1,8 Mio.€. Dies ist so nicht machbar und muss reduziert werden. Um die Realisierung für das nächste Jahr zu gewährleisten, müssen die Planungsaktivitäten fortgesetzt werden. Die Suche/Ausschreibung der Fachplaner wurde vom Architekturbüro Speigner / sps architekten zt gmbh sehr professionell durchgeführt. Die Vergabevorschläge wurden an alle GV verschickt.

Eine kurze Zusammenfassung (Preise sind netto):

Bauphysik: DI Graml Ziviltechnik (9.234,84 €)

Brandschutzplanung IBS – Technisches Büro GmbH (3.936,80 €)

Elektrotechnik e+ engineering Ingenieurbüro Sieberer GmbH (23.532,60 €)

HKLS: TB Dipl.-Ing. Axel Burggraf GmbH (16.238,01 €)

Statik: Gruber ZT (12.160,00 €)

Ich war bei den Vergabegesprächen dabei, DI Dirk Obracy von sps architekten zt gmbh hat sehr erfolgreich verhandelt und gute Preise für uns erzielt. Insgesamt beträgt es jetzt netto 65.540,25 € für die Fachplaner. Dies gilt es heute zu beschließen, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GV Hilda Brucker: Es bleibt uns eh keine Wahl.

Vizebürgermeister Markus Huber: Eine gute Planung kann einiges ersparen, dass Planungskosten heutzutage hoch sind, ist klar. Die Angebote wirken plausibel. Ich bin der Meinung, dies kann so beschlossen werden.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Der weitere Planungsauftrag des Architekten ist heute nicht Gegenstand. Hierzu gibt es zwar bereits ein Angebot, es muss aber noch geprüft werden, in welchem Umfang tatsächlich an ihn vergeben wird. Beim Baumanagement zum Beispiel zeigt sich bei Bauvorhaben wie in Pfarrwerfen (VS) dass es günstig ist, wenn es nicht vom Architekten gemacht wird. Darum geht es heute noch nicht. Dies wird noch weiter besprochen und wir werden diesen weiteren großen Auftrag auf die Tagesordnung der GV Sitzung im Dezember setzen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der Planungsaufträge für den geplanten Kindergartenzu-/umbau an die Bestbieter.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Regulativ zur Parkraumbewirtschaftung

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Ein Vorschlag wurde ausgearbeitet, in welchem auch Anregungen aus Gesprächen mit den Betroffenen und aus der Bürgerversammlung eingebracht wurde. Grundsätzlich ist der Start der Parkraumbewirtschaftung mit 1.12. 2023 nicht realistisch, es ist daher angedacht diesen auf 1.1.2024 zu verschieben. Dies sollte bei der Dezembersitzung beschlossen werden. Wichtig ist, dass es ein Regulativ gibt. Dies kann auch später noch aktualisiert/angepasst werden. Es ist ohnehin so, dass die Tiefgarage noch im Bau ist, aber im Regulativ bereits enthalten ist. Hier ist eine spätere Anpassung ohnehin notwendig. Zum vorgelegten Konzept sind zwei Änderungsvorschläge eingebracht worden: Beim Kurzparkplatz vor der Gemeinde sowie beim Kindergartenparkplatz soll es an Sonn- und Feiertagen nicht wie sonst eine 30 Minuten Beschränkung geben, sondern diese auf 90 Minuten ausgeweitet werden, um den Kirchgehern ausreichend Zeit zum Parken zu geben.

Die zweite Änderung betrifft die gebührenpflichtigen Parkplätze, die vorgeschlagenen Gebühren sollen prinzipiell für den Start so bleiben, aber für die Gastronomie soll die Ermäßigung nicht wie im Entwurf 20%, sondern 50 % ausmachen, dabei wird die Hälfte vom jeweiligen Gastronom übernommen, die andere Hälfte von der Gemeinde.

Der Bürgermeister eröffnet hierauf die Debatte:

GV Karin Mayr: Beim Bauernladen müssen wir überlegen, was Sinn macht. Eine Stunde ist fast zu viel.

GR Max Leitinger: Wir müssen das in der Genossenschaft besprechen.

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Bezüglich der Kurzparkzonen ist auch noch eine Verordnung notwendig. Diese ist noch ausständig. Sollte sich herausstellen, dass die 60 Minuten nicht passen, kann dies angepasst werden. Hier orientiert sich die Gemeinde an den Wünschen des Parkplatzes Eigentümers. Dass es prinzipiell eine Kurzparkzone wird, ist sicher sinnvoll, welche Dauer genau, kann bis zur Verordnung entschieden werden.

GR Max Leitinger: Vor der Gemeinde und beim Kindergarten wären also Mo-SA 30 Minuten, Sonn- und Feiertags 90 min, wie ist es bei der RAIKA?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Immer 30 Minuten, an allen 7 Tagen.

GV Kurt Daxer: Weiß man bezüglich der Tiefgarage schon konkreteres?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Es stellt sich die Frage, ob die TG in Betrieb gehen kann, bevor das restliche Bauvorhaben fertig ist. Dazu gibt es noch keine endgültige Antwort. Natürlich hängt technisch sehr viel zusammen, zum Beispiel die Lüftung betreffend. Wünschenswert wäre der Start in einem Jahr, also vor der Wintersaison 25/26, sicher ist dies nicht.

GR Max Leitinger: Wird es für das Personal von Schule/Gemeinde weiterhin Genehmigungen für die Kurzparkzone geben?

Bürgermeister Dr. Peter Brandauer: Ja, dies ist so vorgesehen. Wir hatten dazu auch gerade ein Gespräch mit der Direktorin der VS, es sollen auch Anreize für die MitarbeiterInnen geschaffen werden, ohne Auto in die Arbeit zu kommen, was natürlich nicht für alle möglich ist. 2 Lehrerinnen parken bereits jetzt am Badeseeparkplatz. Dies wird auch eine Möglichkeit sein, und stellt eine Entlastung für den oberen Parkplatz dar.

GR Max Leitinger: Beispiel Bauernladen: Anlieferung in einer halben Stunde ist manchmal nicht möglich. Auch hier wäre eventuell eine Ausnahmeregelung für Berechtigte notwendig, möglicherweise sogar personalisiert.

Beschlussfassung: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig das Regulativ zur Parkraumbewirtschaftung mit den besprochenen Ergänzungen.

9. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt der Bürgerinnen- und Bürgerkarte „MEHR! Werfenweng“

Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister als Berichterstatter:

Vorschlag der Agentur Hungry zur Namensgebung war ‚MEHR!Werfenweng‘. Im aktuellen Entwurf wurden zusätzliche Ideen aufgrund der Bürgerinformation eingearbeitet, wesentlich dabei etwa die Schaffung einer eigenen Jugendkarte. Leistungen sind für Kinder bei den Eltern miteinkalkuliert, die Jugendlichen sollten jedoch nicht außen vor bleiben. Generell ist dieses Projekt sehr komplex, auch bezüglich der Kostenfrage. Der Start mit 1. Dezember 2023 ist inzwischen nicht mehr realistisch, die Vorbereitungen laufen, aber die tatsächliche Umsetzung mit Werbung etc. ist ein großer Aufwand. Die Kostenschätzung gestaltet sich ebenfalls schwierig, ist aber notwendig für unser Budget. Dass dieses Produkt ein attraktives Angebot für die WerfenwengerInnen ist, steht fest, die Zustimmung war auch groß. Solche Angebote liegen im Trend der Zeit, es gibt auch noch großzügigere Angebote, wie zum Beispiel in Großarl mit Inkludierung des Skipasses, wo die Bergbahn allerdings mitfinanziert.

Der Wunsch war, den Beschluss für die heutige Sitzung noch auszusetzen, und dadurch noch Zeit zu gewinnen, um verschiedenes abzuklären und zu durchleuchten, ohne das Projekt abzusagen. Die Umsetzung wäre mir ein großes Anliegen, aber ein so großes Projekt braucht auch die entsprechende Vorbereitung. Ziel wäre, es am 14. Dezember 2023 auf die Tagesordnung der GV-Sitzung zu setzen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beschluss für die heutige Sitzung ausgesetzt, die GemeindevertreterInnen stimmen dem zu. Der Bürgermeister ersucht die GemeindevertreterInnen, sich bei der Vorbereitung dieses Projekts verstärkt einzubringen, um eine gute Umsetzung möglich zu machen.

10. Berichte des Bürgermeisters

- Brigitte Rettensteiner wird aus dem Gemeindedienst ausscheiden. Sie hatte ihre Stunden letztes Jahr reduziert, um ihren Vater zu pflegen, nun sucht sie wieder nach einer Beschäftigung mit höherem Stundenausmass. Ursprünglich war geplant, ihre 10 h auf die bestehenden Mitarbeiterinnen, die für die Schule zuständig sind, aufzuteilen, diese haben jetzt aber abgesagt. Gesucht wird nun eine Mitarbeiterin in der Reinigung.
- Auch beim Mittagstisch gibt es eine Veränderung. Ileana Brandauer wird nur mehr bis Ende des Monats (November) als Köchin zur Verfügung stehen. In der heutigen Sitzung der Gemeindevorsteherung wurde die Einstellung von Manuela Hafner beschlossen.
- Die Spielplatzvergrößerung wurde sehr gut angenommen. Es wurden auch neue Spielgeräte bestellt, die noch nicht geliefert wurden.
- Projekt Werfenerhütte: Es gab die Anfrage zur Terminkoordination mit den Grundbesitzern um die Planung der Seilbahn zu besprechen.
- Die neue Bauamtsleiterin, Frau DI Dutzler, arbeitet sich gut ein. Sie bringt viel Fachwissen mit, und ist sehr engagiert, sich mit der doch recht umfangreichen Materie auseinanderzusetzen.
- DUADO: Zum einjährigen Bestehen wurde eine Bildungswoche abgehalten, diese wurde sehr gut angenommen. Generell gibt es immer mehr größere Veranstaltungen, die auch gut besucht sind, wie zum Beispiel die Kindersachenbörse, die von der Familienfreundlichen Gemeinde organisiert wurde. Auch Firmen nutzen das DUADO inzwischen für Klausuren o. äh., dies ist mit einer Raummiete verbunden.

Vor kurzem fand die Landesbüchertagung statt, dabei wurde das DUADO als Musterprojekt vorgestellt, AL Gerda Böck-Magos war mit der DUADO Mitarbeiterin Maria Pappernigg anwesend, um das Haus zu präsentieren.

Die Familienfreundliche Gemeinde plant einen Familienadvent am 16.12.2023, mit Hütten rund ums DUADO, klein aber fein, und speziell für Familien konzipiert.

- Wasserzähler werden stufenweise zu Funkzählern umgebaut, wenn alle ausgetauscht sind, wird eine Meldung der Eigentümer nicht mehr notwendig sein, sondern die Datenerfassung über Funk erfolgen.
- Die neue Website der Gemeinde ist in Arbeit.
- Momentane Baustellen:
Badeseezufahrt - Fundamente und Zuleitungen für das Parkleitsystem wurden errichtet, alle Punkte außer der Tiefgarage wurden gemacht, außerdem die Kabelverlegung für die Parkraumbewirtschaftung, es ist allerdings noch nicht alles fertig.
- In der Gemeindevorsteherung wurde die Erneuerung von Teilen der Straßenbeleuchtung beschlossen, Umstellung auf LED zur Kostenersparnis.
- Hochthron NEU: Grundverkehr ist vorerst erledigt. Die nicht als Bauland gewidmeten Flächen werden rückabgewickelt. Die Flächen mit Baulandwidmung wurden so bestätigt.
UVP: Soweit ich informiert bin, waren noch 2 Gutachten vom Land ausständig. Es schien sich abzuzeichnen, dass kein UVP notwendig sein wird, definitiv ist das meines Wissens nach noch nicht entschieden.
- Schimuseum: Es scheint Schritte zurück an den Start zu geben. Rund um Hans Müller gibt es mehrere Personen, die diesbezüglich aktiv sind. Diese sind der Meinung, dass sich der bestehende Museumsverein mehr engagieren muss. Es scheint die Meinung zu kursieren, dass Werfenweng in Zukunft nicht geeignet ist. Hauptargument ist die mangelnde Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, was meiner Meinung nach überhaupt nicht zutrifft. Kommenden Sonntag findet die Ausschusssitzung statt, ich bin eingeladen. Es sieht danach aus, dass der bestehende Verein nicht will, dass das Museum in Werfenweng bleibt.
- Bei der Urnenwand am Friedhof werden alle Laternen getauscht, diese sollten kommende Woche geliefert und im Anschluss vom Bauhof montiert werden. Die bestehenden Laternen waren leider von mangelhafter Qualität, deswegen wurde ein kompletter Austausch beschlossen.
- Bezüglich des Regionalprogramms gibt es Beschlüsse von 24 Gemeinden, eine Gemeinde hat dies leider nicht beschlossen, nämlich Badgastein. Es gibt auch keine Ablehnung. Ich war mit Stephan Maurer zur Vorstellung bei der GV-Sitzung in Badgastein, wo wir feststellen mussten, dass es in der Tagesordnung nur als Information angeführt wurde, nicht zum Beschluss. In dieser Periode wird Badgastein dies nicht mehr beschließen, es bleibt nichts anderes übrig, als die Wahlen abzuwarten und zu hoffen, dass es in der nächsten Periode beschlossen wird.
- Alois Grünwald plant einen Aufbau bei der Garage, um Wohnraum für seine Tochter zu gewinnen, was ja positiv ist. Es hat sich herausgestellt, dass in diesem Fall im Bebauungsplan bei beiden Seiten eine Baufluchtlinie festgelegt ist, und zwar so, dass sie geringfügig durch das bestehende Gebäude durchgeht. So wäre ein Aufbau nicht möglich. Ortsplaner DI Poppinger ist bereits informiert, dies wäre der nächste Fall eines erweiterten Bebauungsplans der Grundstufe mit dem üblichen formalen Procedere. Ein Einspruch ist nicht zu erwarten, trotzdem war Alois Grünwald verärgert, da es hier letztendlich um 30 cm geht. Ich verstehe den Ärger, aber es gibt eine Verordnung. Zum Glück gibt es auch eine Lösung.

11. Allfälliges

ENDE: 20:10 Uhr

Verteiler:

1. Mitglieder der Gemeindevertretung;

Der Bürgermeister:



Dr. Peter Brandauer



Die Schriftführerin

Mag. Gerda Böck-Magos